

Niederschrift
zur Sitzung des Ausschusses für Bau-, Umwelt und
Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist (öffentlich)

Sitzungstermin: Montag, den 07.09.2009
Sitzungsbeginn: 20:04 Uhr
Sitzungsende: 21:07 Uhr
Ort, Raum: Restaurant Lindenhof, Großer Ring 7, 25492 Heist

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Bernhard Siemonsen CDU

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Ludwig Albrecht CDU Vertretung für
Herrn Jürgen
Neumann

Herr Wolfgang Aschert FWH Vertretung für den zu-
rückgetretenen Herrn
Wolfgang Buhr
ab 20.13 Uhr

Herr Frank Bartsch CDU

Herr Jörg Behrmann CDU

Herr Gerhard Cordts SPD Vertretung für Frau Sa-
bine Redweik
Vorsitzender

Herr Herwigh Heppner FWH

Frau Ute Jäger CDU

Frau Angela Ruland CDU

Frau Ute Schleiden FWH Vertretung für
Herrn Manfred
Lüders

Herr Jörg Schwichow SPD

Herr Robert Stubbe FWH stv. Vorsitzender

Protokollführer/-in

Herr René Goetze

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Manfred Lüders FWH

Herr Jürgen Neumann CDU

Frau Sabine Redweik SPD

Beratende Mitglieder

Herr Helmut Ossenbrüggen

Wehrführer der Gemeinde Heist

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 27.08.09 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 8 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Tagesordnung laut Einladung wird gebilligt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt Herr Aschert, dass er Beisitzer im Vorstand der Bürgerinitiative gegen Fluglärm ist. Herr Aschert sieht sich jedoch bei der Behandlung der heutigen Tagesordnungspunkte nicht für befangen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Einwohnerfragestunde
3. Antrag der FWH-Fraktion auf Einrichtung eines Kreisverkehrs L 261/Großer Ring/Kleiner Ring
Vorlage: 252/2009/HE/en
4. Antrag der FWH-Fraktion; hier: 1. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungs-Satzung
Vorlage: 263/2009/HE/BV
5. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 für das Gebiet des Flugplatzes Uetersen-Heist (südlicher Teilbereich), nördlich der Straße Büldenweg, südlich der Marseille Kaserne, nord-westlich des Naturschutzgebietes Tävmoor/Haselauer Moor
Vorlage: 257/2009/HE/BV
6. Flugplatzangelegenheiten
7. Verschiedenes

Protokoll:

zu 1 Bericht des Vorsitzenden

Herr Heppner und Herr Siemonsen haben keine Berichtspunkte.

Herr Heppner weist bei dieser Gelegenheit darauf hin, dass aus seiner Sicht der Ausbau der gemeindlichen Fußwege auch im kommenden Jahr wieder eine hohe

Priorität genießen sollte und dementsprechend Mittel für das kommende Haushaltsjahr bereit gestellt werden sollten.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Fragen werden seitens der anwesenden Einwohner nicht gestellt.

Herr Heppner verweist auf eine am Sitzungstag in der Amtsverwaltung eingegangene Anfrage der Flugplatzgemeinschaft Uetersen e.V.. Die Anfrage wurde zu Beginn der Sitzung an die Gremienmitglieder verteilt. Herr Heppner verliest die zum Tagesordnungspunkt 5 gestellten Anfragen und schlägt vor, das Amt Moorrege mit der Beantwortung der Fragen zu beauftragen. Das Antwortschreiben soll dem Protokoll beigelegt werden (Anlage 1).

Die Gremienmitglieder erklären sich mit diesem Vorgehen einverstanden.

**zu 3 Antrag der FWH-Fraktion auf Einrichtung eines Kreisverkehrs L 261/Großer Ring/Kleiner Ring
Vorlage: 252/2009/HE/en**

Herr Stubbe erläutert den von der FWH-Fraktion gestellten Antrag und die aus seiner Sicht bestehenden Gefahren im Kreuzungsbereich Großer Ring/Kleiner Ring. Über die von Herrn Stubbe ausgeführten Sichtverhältnisse und Verkehrsgefahren bestehen unterschiedliche Auffassungen bei den Gremienmitgliedern. Frau Ruland verweist auf die schriftliche Stellungnahme des Landesbetriebes, nach der die Einrichtung eines Kreisverkehrs nur bei mindestens 3 gleichberechtigten Verkehrsarmen in Frage kommt. Herr Heppner bekräftigt die Aussage von Frau Ruland und sieht in diesem Fall ebenfalls keine Möglichkeit eine Genehmigung zu erhalten.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten beschließt, den

Antrag der FWH-Fraktion auf Einrichtung eines Kreisverkehrs an der Landesstraße 261 in Höhe Großer Ring/Kleiner Ring nicht weiter zu verfolgen.

Abstimmungsergebnis:

10/0/0

**zu 4 Antrag der FWH-Fraktion; hier: 1. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungssatzung
Vorlage: 263/2009/HE/BV**

Herr Stubbe erläutert den von der FWH-Fraktion gestellten Antrag auf Änderung der Straßenreinigungssatzung. Durch die Änderung sollen Verunreinigungen durch Hunde und Pferde als Ordnungswidrigkeit geahndet werden können. Die Änderung wird von den Anwesenden positiv bewertet.

Herr Behrmann spricht in diesem Zusammenhang die Rinnsteinreinigung in der Gemeinde an. Einige Bürger pflegen Rinnsteine und Gehwege hervorragend, andere wiederum kommen ihrer Verpflichtung überhaupt nicht nach. Herr Goetze verweist auf die gültige Straßenreinigungssatzung, welche diesen Tatbestand bereits erfasst. Herr Siemonsen erläutert, dass die Überprüfung der Reinigung vor allem im Rahmen der jährlichen Wegeschauen erfolgt und im Anschluss durch das Ordnungsamt verfolgt wird. Im Übrigen gelten die Vorschriften der Satzung auch bei außergewöhnlichen Verunreinigungen von gemeindlichen Straßen, die beispielsweise durch landwirtschaftliche Fahrzeuge bei der Befahrung von Feldern entstehen können.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den 1. Nachtrag zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Gemeinde Heist in der beantragten Fassung zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

11/0/0

**zu 5 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 für das Gebiet des Flugplatzes Uetersen-Heist (südlicher Teilbereich), nördlich der Straße Büldenweg, südlich der Marseille Kaserne, nord-westlich des Naturschutzgebietes Tävs-moor/Haselauer Moor
Vorlage: 257/2009/HE/BV**

Herr Heppner begrüßt Herrn Kruse von der Planungsgruppe Elbberg und bittet ihn

um Vorstellung des ersten Vorentwurfes zum Bebauungsplan Nr. 16.

Herr Kruse erläutert anhand einer Präsentation zunächst die derzeitige planungsrechtliche Situation und den Anlass des Aufstellungsbeschlusses. Er erklärt außerdem das Verhältnis zwischen dem Planfeststellungsrecht der zuständigen Verwaltungsbehörde und der gemeindlichen Planungshoheit. Herr Kruse rät der Gemeinde, in dem zukünftigen Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes die Sonderbauflächen des Flächennutzungsplanes zu übernehmen und nur die bauliche Entwicklung innerhalb dieser Flächen zu regeln. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes könnten so minimal getroffen werden, dass nur die Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes erforderlich wird (ein einfacher Bebauungsplan trifft nicht alle Mindestfestsetzungen eines qualifizierten Bebauungsplanes). Vorteil eines einfachen Bebauungsplanes ist, dass die Verpflichtung zum Ausgleich bei Eingriffen weiterhin bei dem einzelnen Bauherrn verbleibt und die Gemeinde nicht für die Vornahme sämtlichen Ausgleichs zuständig ist.

Herr Kruse erläutert dann die Aufteilung der Sonderbauflächen auf 3 Teilbereiche. In 2 Bereichen wird die Festlegung einer maximalen Grundfläche vorgeschlagen. Die Festsetzung einer Grundfläche ermöglicht dem Flugplatzbetreiber eine individuelle Gestaltung der Sonderbauflächen bis zur Erreichung der festgesetzten Grundfläche. Es wurden hierbei für beide Bereiche Erweiterungsmöglichkeiten festgelegt (ca. 11,5% und 40% im Verhältnis zu den bereits bebauten Flächen). Für den dritten Teilbereich könnten nur Planeports für zulässig erklärt werden, diese jedoch nach Vorschlag des Büros ohne Flächenbegrenzung.

Herr Aschert spricht sich dafür aus, sämtliche Inhalte und Vorgaben des zwischen der Gemeinde und dem Flugplatzbetreiber bestehenden privatrechtlichen Vertrages in dem Bebauungsplan zu übernehmen. Herr Kruse teilt hierzu mit, dass ihm nicht alle Inhalte des Vertrages bekannt sind. Zustimmungspflichten bei Neubauvorhaben o.ä. sind jedoch in einem Bebauungsplan nicht festsetzbar (rechtlich unzulässig). Privatrechtliche Regelungen gelten im Übrigen neben dem öffentlichen Baurecht und müssen unabhängig betrachtet werden. Das öffentliche Baurecht, hier der zukünftige Bebauungsplan, regelt die grundsätzliche Zulässigkeit von Vorhaben im Plangeltungsbereich. Durch bestehende privatrechtliche Verträge könnte die Nutzung, unabhängig vom öffentlichen Recht, eingeschränkt sein.

Es entsteht eine ausgiebige Diskussion, in dessen Verlauf auch immer wieder die Frage auftaucht, wie groß eventuelle Erweiterungsflächen gefasst werden sollten. Das Gremium kommt dann überein, die Beratung der Angelegenheit auf die nächste Sitzung des Ausschusses zu vertagen. Bis dahin möchte man sich noch in den Fraktionen beraten und sich insbesondere über die Ausgestaltung der Erweiterungsmöglichkeiten bewusst werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten beschließt, die Beratung über den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 auf die kommende Sitzung des Ausschusses zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:

11/0/0

zu 6 Flugplatzangelegenheiten

Herr Aschert bittet um Einsicht in die regelmäßig vom Flugplatz vorzulegenden Listen über die Flugbewegungen. Herr Siemonsen berichtet, dass keine aktuellen Listen vorliegen. Die Vorlage dieser Daten wurde jedoch im Rahmen des laufenden Gerichtsverfahrens bereits angemahnt.

zu 7 Verschiedenes

Im Dowiesenweg wurde aus Richtung Bundesstraße kommend auf der linken Seite auf einem Grundstück ein sehr großes und tiefes Loch gegraben und mit einer Plane abgedeckt. Das Grundstück befindet sich kurz vor dem Schießplatz. Herr Siemonsen wird befragt, ob ihm bekannt ist, was dort passiert. Herrn Siemonsen war dieser Umstand bisher nicht bekannt. Er sagt eine Prüfung zu.

Für die Richtigkeit:

Datum: 9. September 2009

Herwigh Heppner

René Goetze

